

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist noch gar nicht lange her... Erst kürzlich hatten wir Sie mit unserem letzten Steuerblitz® vom 08.10.2010 über die erfreuliche Rechtsprechung des BFH informiert, dass Zinsen auf Steuererstattungen *keine* steuerpflichtigen Einnahmen sind.

Heute erreicht uns dazu die Eil-Nachricht, dass die Bundesregierung plant, dieses für die Steuerbürger günstige Urteil durch ein neues Gesetz zu umgehen. Dazu soll das gerade entworfene Jahressteuergesetz 2010 dienen, dessen erste Lesung im Deutschen Bundestag am 29.10.2010 stattfindet. Mit üblich heißer Nadel wurde offenbar eine entsprechende Änderung eingearbeitet, in der die Erstattungszinsen nunmehr ausdrücklich als *steuerpflichtige* Einnahmen aufgeführt werden. Diese "klarstellende Regelung" soll sogar auf alle noch offenen Fälle angewendet werden können. Im öffentlich zugänglichen Dokumentations- und Informationssystem des Bundestages (DIP) ist diese Änderung bislang noch nicht erkennbar.

Zum wiederholten Mal versucht die Bundesregierung, "durch die Hintertür" ein steuerbürgerfreundliches Urteil des höchsten deutschen Steuergerichts durch eine Gesetzesänderung auszuhebeln.

Im Fall der Erstattungszinsen ist das aus unserer Sicht besonders ärgerlich, da der BFH durch sein Urteil gerade erst Steuergerechtigkeit hergestellt hatte. Wenn Zinsen auf Nachzahlungen nicht abziehbar sind, sollten auch Zinsen auf Erstattungen nicht steuerpflichtig sein. Falls das neue Gesetz auch so beschlossen werden sollte, sind weitere Gerichtsverfahren vorprogrammiert.

Über den Fortgang des Gesetzgebungsverfahrens werden wir Sie zeitnah unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Eichhorn und Ody StbGmbH

Eichhorn Ody Morgner StbGmbH